

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

- 1. Förderung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersgemischten Gruppen nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**
- 2. Förderung von Plätzen für Schulkinder in Horten nach § 7 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die Förderung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersgemischten Gruppen nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg überplanmäßige Mittel in Höhe von 80.000 €.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die Förderung von Plätzen für Schulkinder in Horten nach § 7 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg überplanmäßige Mittel in Höhe von 18.000 €.*

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bei steigenden Kinderzahlen. Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bei steigenden Kinderzahlen. Bedarfsentsprechende Umwandlung des Betreuungsangebotes der Träger.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

1. Zuschüsse für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Am 22.05.2007 wurde die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2007/2008 beschlossen. Darin enthalten ist ein Platzausbau für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, der aufgrund steigender Kinderzahlen in dieser Altersgruppe notwendig ist. In diesem Zusammenhang wurden zum Kindergartenjahr 2007/2008 bei freien Trägern 76 Plätze neu geschaffen.

Die steigenden Kinderzahlen widersprechen dem Trend der demografischen Entwicklung und der Hochrechnung für Heidelberg. Die im Haushaltsjahr 2007 vorgesehenen Mittel für Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger berücksichtigen diesen Platzausbau daher nicht. Bereits in der Vorlage zur Bedarfsplanung wurde angekündigt, dass überplanmäßige Mittel erforderlich sein werden, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch bei steigenden Kinderzahlen sicherstellen zu können.

Die im Haushaltsjahr 2007 vorhandenen Haushaltsmittel reichen nicht aus, um den vorgenommenen Platzausbau zu finanzieren. Im Haushalt 2007 sind daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 80.000 € erforderlich. Diese Mehrausgaben können durch nicht verbrauchte Mittel im Rahmen des Gutscheinmodells gedeckt werden.

Auch im Haushaltsjahr 2008 werden die vorhandenen Haushaltsmittel voraussichtlich nicht ausreichen, um den erforderlichen Platzausbau zu finanzieren. Wir erwarten, dass überplanmäßige Mittel in entsprechend größerem Umfang notwendig werden, da das höhere Platzangebot über das gesamte Haushaltsjahr finanziert werden muss.

2. Zuschüsse für Schulkinder in Horten

Für Schulkinder vorgesehene Plätze wurden aus bisher altersgemischten Gruppen herausgenommen und in reine Hortgruppen umgewandelt. Die Gesamtzahl der Plätze für Schulkinder hat sich dadurch nicht verändert. Lediglich die Verrechnung auf die Zuschussarten ändert sich. In altersgemischten Gruppen werden die Plätze nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) wie Rechtsanspruchsplätze gefördert. In reinen Hortgruppen erfolgt die Förderung dagegen nach § 7 ÖV als Hortförderung.

Aus diesem Grund reichen die im Haushaltsjahr 2007 für die Hortförderung nach § 7 ÖV vorgesehenen Mittel nicht aus, um die nun vorhandenen reinen Hortplätze zu finanzieren. Im Haushalt 2007 sind daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 18.000 € erforderlich. Diese Mehrausgaben können durch nicht verbrauchte Mittel im Rahmen des Gutscheinmodells gedeckt werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner